

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/030

Datum der Freigabe: 11.05.2020

Amt:	Bürgermeister	Datum:	07.02.2020
Bearb.:	Jörg Exner	Wiedervorl.	
Berichterst.	Heiko Traulsen	Bürgermeister	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	09.03.2020	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	27.05.2020	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Drittes Gleis am Südhafen -Übertragung an die Stadt Kappeln-

Sach- und Rechtslage:

Die Straße am Südhafen ist eine der wichtigsten Gewerbe-Anbindungsstraßen der Stadt – sie ist die direkte Anbindung an einen Milchverarbeitungsbetrieb, Sonderpostenmarkt, eines Werftbetriebes sowie eines großen Tischlereibetriebes.

Gleichzeitig dient diese Straße der Aufnahme der Fahrradverkehre von und nach Arnis und hat damit auch eine bedeutende touristische Wertigkeit.

Diese Straße ist mithin nicht nur eine wichtige Wirtschaftsstraße, sondern auch und nicht zuletzt durch die Errichtung des „Speicher-Quartiers“ von besonderer Bedeutung.

Die derzeitige Beschaffenheit dieser Straße (Führung und Breite) sind nachhaltig nicht geeignet, die erwähnten Verkehre nachhaltig und sicher aufzunehmen.

Daraus folgt, dass immer dort, wo sich Verbesserungen insbesondere in der Breite der Straße ergeben, diese genutzt werden sollten. Eine Verbesserungsmöglichkeit insbesondere für die Anlieferung des Milchverarbeitungsbetriebes würde sich bereits durch die deutliche Verbreiterung der Straße Am Südhafen von der B 203 bis zu diesem Betrieb ergeben. Alle Verkehrsarten könnten gefahrloser parallel geführt werden.

Der Eisenbahnzweckverband als Eigentümerin der Gleisflächen hat in seiner letzten Sitzung einstimmig beschlossen, dass, sofern die Stadt die Absicht dazu hat, die Fläche parallel der Straße Am Südhafen der Stadt Kappeln übertragen werden kann. Die Frage der Entwidmung pp. ist im Verfahren mit anderen Behörden abzustimmen.

Es handelt sich hierbei um das sogenannte „Dritte Gleis“, eine Fläche von ca. 600qm.

Es ist davon auszugehen, dass die Herrichtung dieser Fläche zu einer Erweiterung der Straße Am Südhafen mit einem höheren sechsstelligen Betrag einhergeht.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto:

Ergebnisplan Finanzplan

Produktverantwortung: Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr:AfA / Jahr:
Noch zur Verfügung stehende Mittel:
Deckungsvorschlag:
Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:
Besonderheiten:

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Kurzbeschreibung der erwarteten Umweltauswirkungen:

Vorschläge für die Minimierung der Umweltauswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der HA empfiehlt, die in der Anlage „rot“ markierte Fläche für einen symbolischen Preis zu kaufen.

Der Bgm. wird beauftragt, die notwendigen Schritte (Entwidmung, Vermessung pp.) zu veranlassen.

Anlage(n)

Flurstück

Flurstück: Teilflurstück 27/44 Flur 6, Gemarkung Kappeln -rot-